

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 66 (1995)
Heft: 12

Artikel: 750 Jahre Zisterzienserinnenkloster und Eröffnung der Wohnheime und Beschäftigungsstätten : Wohnheime und Beschäftigungsstätten in Rathausen : Luzerns grösstes Sozialwerk
Autor: Knüsel, Ruth / Ritter, Erika
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812631>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

750 Jahre Zisterzienserinnenkloster und Eröffnung der Wohnheime und Beschäftigungsstätten

WOHNHEIME UND BESCHÄFTIGUNGSSTÄTTEN IN RATHAUSEN: LUZERNS GRÖSSTES SOZIALWERK

Von Ruth Knüsel, mit Einleitung von Erika Ritter

Nördlich der Stadt Luzern, am Ufer der Reuss, stehen seit 750 Jahren die Gebäulichkeiten des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters Rathausen. 750 Jahre alt: Grund genug, ein grosses Fest zu feiern, doppelter Grund, wenn gleichzeitig von der Stiftung für Schwerbehinderte Luzern in Rathausen mit neuen Wohnheimen und Beschäftigungsstätten ein grosses Werk im Dienste von Männern und Frauen mit schwerer Behinderung eingeweiht werden kann.

Die Geschichte Rathausens begann 1245. Damals schenkte der Habsburger Ministerial Peter Schnyder den Waldschwwestern von Ennethorw das Grundstück Riedholz an der Reuss in Ebikon. Sechs Jahre später erhielten die Schwestern von Bischof von Konstanz auch die Erlaubnis, nach den Regeln der Zisterzienserinnen in Rathausen ein Kloster zu führen. Nach der Reformation blühte das Kloster nochmals auf, doch während des Kulturkampfes beschloss der Grosse Rat von Luzern 1848 die Aufhebung der beiden Klöster St. Urban und Rathausen. Später diente das ehemalige Kloster als Internierungslager für die Bourbaki-Soldaten, als Absonderungsanstalt für Pockenranke und als Erziehungsanstalt für arme Kinder.

Die Neuzeit von Rathausen begann mit der Schliessung des «Kinderdörfli» (der Redaktorin aus ihrer Zeit als stellvertretende Lehrerin noch in bester Erinnerung) und mit der Übergabe des Klosters an die Stiftung für Schwerbehinderte Luzern (SSBL).

Heute stehen rund um das Kloster die neuen Wohnheime und Beschäftigungsstätten für schwerbehinderte Frauen und Männer. Der Werdegang des grössten sozialen Werkes des Kantons Luzern in Rathausen war jedoch lang und beschwerlich. Seit den ersten Planungsarbeiten bis zur offiziellen Eröffnung vergingen 14 Jahre. Erst 1990 stimmte der Grosse Rat der Fusion der beiden Stiftungen «Kinderdörfli» und «Schwerbehinderte Luzern» zu. 1992 genehmigte der Regierungsrat das Detailprojekt, und im März 1993 fand der erste Spatenstich statt. Heute wohnen 100 schwerbehinderte Männer und Frauen in Rathausen. In den ursprünglichen alten Klosteranlagen soll auf

privater Basis ein neues Bildungs- und Begegnungshaus entstehen.

Zum Jubiläums- und Einweihungsfest im September ist, mit Karin Bernath als Herausgeberin, eine Festschrift erschienen: Darin wird nicht nur die Geschichte von Rathausen beschrieben, sondern auch die Entwicklung zum modernen Dienstleistungsunternehmen. «Rathausen lebt» berichtet vom Alltag in Rathausen, von den kommenden zu erwartenden Aufgaben und von den äusseren und inneren Änderungen. Zwei Kapitel über Kunst am Bau und Rauminstallationen im Therapiebad ergänzen die Ausführungen. Nachfolgend finden Sie einen Beitrag aus der Festschrift von Ruth Knüsel: «Gelebtes Leben». Sie befasst sich darin mit der Entwicklung der heil- und sozialpädagogischen Bemühungen seit dem letzten Jahrhundert.

Die Festschrift «Rathausen lebt» ist erhältlich zum Preis von Fr. 20.–/Stück bei der Stiftung für Schwerbehinderte SSBL, Amtshaus Rathausen, 6032 Emmen, Tel. 041 56 35 00.

Gelebtes Leben

Von Ruth Knüsel

Der Alltag in Rathausen ist nicht nur ein Leben von Tag zu Tag, es ist eingebettet in eine professionell gestaltete Planung und eine Entwicklung, die von Ruth Knüsel, ehemalige Stiftungsrätin der SSBL und Direktorin einer Institution für schwerbehinderte Kinder, nachgezeichnet wird. Sie blickt zurück auf die Entwicklung der heil- und sozialpädagogischen Bemühungen seit dem letzten Jahrhundert und zeigt, wie sehr sich der Alltag und der Zugang zum behinderten Menschen verändert haben.

Bis ins 19. Jahrhundert lebten Menschen mit einer Behinderung in der Regel in ihren Familien, die als Grossfamilie eine Arbeits- und Lebensgemeinschaft bildeten. Die Versorgung von Betagten, Kranken und Behinderten oblag dem Grossfamilienkreis. Mit der Industrialisierung veränderten sich die sozialen Strukturen, die Grossfamilie zerfiel, und betreuungsbedürftige Angehörige mussten ausserhalb der Familie versorgt werden. Ehemalige Klöster, meist getragen von kirchlichen Stiftungen, dienten als Auffangbecken für Ausgestossene und Verarmte. Erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat sich die Gesellschaft bewusster mit der Lebenssituation betagter, behinderter und kranker Menschen auseinandergesetzt und es sich zur Aufgabe gemacht, fachgerechte Lösungen für die anstehenden Probleme zu finden.

Mit der Schaffung der Schweizerischen Invalidenversicherung wurden erstmals Mittel bereitgestellt, mit denen der Staat den Bedürfnissen der Menschen mit einer Behinderung Rechnung tragen konnte. Weltweit haben letztlich die UN-Deklarationen (1971/75) über die Rechte der behinderten Menschen zur Anerkennung ihrer Bedürfnisse und zur Integration der Betroffenen in die Gesellschaft beigetragen.

Dank der finanziellen Mittel des Staates wurde die Auseinandersetzung mit Fragen, die Behinderte betreffen, erleichtert. Schul- und Wohnplätze für Behinderte konnten geschaffen werden. An Ausbildungsstätten und Fachschulen für Sozialpädagogen und Heilpädagogen wurde um neue Erkenntnisse gerungen, verschiedenste Methoden erarbeitet und verfeinert. Leute mit speziellem Wissen, Spezialisten sind herangezogen worden.

Mit «behindertenspezifischen» Fragen setzen sich heute verschiedenste Berufsgruppen auseinander, seien es nun Architekten, Juristen, Mediziner, Lehrer, Theologen oder Philosophen. Diese Entwicklung hat zu viel fundiertem Fachwissen verholfen und zu einer Spezialisierung im Bereich der Behindertenhilfe.

Sie hat aber auch teilweise zu einer weiteren Invaldisierung und somit auch zur weiteren Segregation Behinderter beigetragen. Entstanden ist ein distanzierendes Menschenbild, das die Behinderung und die damit verbundenen Besonderheiten im Zentrum der Betrachtungsweise sieht.

Dank der Aktivitäten von Selbsthilfegruppen und sicher auch dank gewonnenen Erfahrungen entwickelt sich in Fachkreisen und in der Gesellschaft sachte ein integrierendes Menschenbild, das heisst das Bild des Menschen mit einer Behinderung und seine Gemeinsamkeiten mit den anderen Menschen. Der Begriff «Geistigbehinderter» löst sich nach und nach auf und wird durch das umfassende Bild des «Menschen mit einem besonderen Betreuungsbedarf» ersetzt. Sachte setzt sich auch die Erkenntnis durch, dass nicht der Behinderte sich verändern muss, sondern dass es die Gesellschaft ist, die – in bezug auf Menschen mit einer Behinderung – zurück zur Normalität finden muss. Das sogenannte Normalisierungsprinzip will dem behinderten Menschen unter Berücksichtigung seiner Behinderung normale Lebensbedingungen anbieten. Der Normalisierungs- und Integrationsgedanke motiviert zum Be-Denken normaler Lebenspläne und deren Umsetzung in einen lebendigen Alltag.

Erst die Bereitschaft, den Menschen mit seinen Behinderungen ganzheitlich zu sehen und so anzunehmen, wie er ist, ermöglicht, den oft diskreten Unterschied zwischen unzumutbarem Eingreifen, Korrigieren und Kontrollieren und echter Hilfeleistung und feinfühligem Begleiten zu leben.

An den Stärken gemessen werden...

Es ist für uns alle selbstverständlich, dass wir unserer Qualitäten wegen geschätzt und von der Gesellschaft gebraucht werden. Es ist auch selbstverständlich, dass wir im beruflichen und privaten Alltag vor allem unsere Stärken leben. Geselligkeit, Ernsthaftigkeit, Lebhaftigkeit, Ehrlichkeit, Gemütlichkeit, Gelassenheit, Zuverlässigkeit, Einfühlsamkeit und viele weitere «Herzensqualitäten» zeichnen die individuelle Persönlichkeit eines jeden Menschen aus; eine Persönlichkeit, die darüberhinaus über Wissen verfügt, das sie sich im Verlauf des Lebens aneignet und im Alltag umsetzt. Aus der Fülle möglicher Aktivitäten wählt jeder Mensch vor allem jene aus, die er gut und gerne tut und die ihn in einem engeren oder weiteren Sinn befriedigen.

Bei Menschen mit einer Behinderung haben wir allerdings nach wie vor die

Tendenz, in einer Negativliste all das aufzuzeigen, was der Betroffene nicht kann und dieses Nichtkönnen zum Massstab für die Lebensgestaltung zu nehmen. Diese negative Optik kann die Entfaltung innovativen, kreativen Tuns verhindern und steht einer harmonischen Persönlichkeitsentwicklung im Wege.

Begleiten statt Hüten – ein Auftrag

Im Kampf gegen das Ausgrenzen behinderter Menschen verändern sich die Wohn- und somit die Betreuungssysteme. Wohl wird es immer ein institutionalisiertes Wohnen brauchen. Diesem Wohnen kommt aber gerade für jene Menschen, die im Sinne der Gesellschaft nicht arbeitsfähig sind, grösste Bedeutung zu. Eine Wohngemeinschaft hilfebedürftiger Menschen, die sich zur Lebensgemeinschaft entwickeln soll, darf nicht zu gross sein, ist auf differenzierte räumliche Bedingungen und auf ein menschlich und fachlich hochqualifiziertes Team angewiesen.

Gerade die Begleitung schwer behinderter Bewohner stellt hohe Ansprüche an die Betreuung. Allzu einfach ist es, als Nichtbehinderte genau oder gar besser zu wissen, was den Behinderten gut tut. Erst wenn die Behinderung als eine Beeinträchtigung der Möglichkeiten im Sich-Zurechtfinden in dieser Welt verstanden wird, kann der Betreuer sein Handeln als Auftrag, ohne Verletzung der Persönlichkeit des Bewohners und der Bewohnerin verstehen und zu einer normalen, persönlichkeitsbezogenen Lebensgestaltung des behinderten Menschen beitragen.

Wohnen in einer Lebensgemeinschaft

Wir empfinden es als selbstverständlich, dass erwachsene Kinder ihre Eltern verlassen, um allein, mit Kollegen oder Kolleginnen oder mit einem Partner oder einer Partnerin selbständig zu wohnen. Erwachsene mit einer schweren geistigen Behinderung sind auch beim Wohnen auf Begleitung und Betreuung angewiesen. Auswahlmöglichkeiten sind dabei kaum vorhanden. Es ist deshalb besonders wichtig, dass innerhalb der Wohnheime Strukturen bestehen, die den individuellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner Rechnung tragen und die den sich im Verlauf eines Lebens verändernden Bedürfnissen angepasst werden können.

Die Zeiten der Ess- und der Schlafsäle sind wohl vorbei. Die Bewohnerinnen und Bewohner leben als Wohngemeinschaft in ihrer Wohnung und entwickeln sich im Lauf der Zeit zu einer Lebensge-

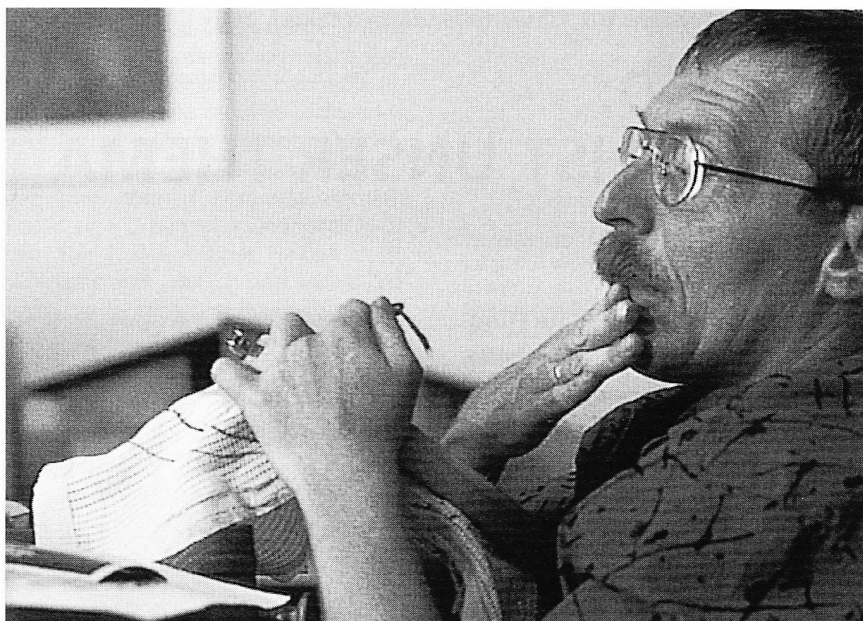
meinschaft. Innerhalb seiner Wohnung kann jede Bewohnerin und jeder Bewohner ein Zimmer für sich allein beanspruchen oder eben auch bewusst mit jemandem teilen, zu dem sie oder er eine freundschaftliche Zuneigung empfindet. Die Einrichtung des eigenen, persönlichen Wohnraums innerhalb der Wohngemeinschaft ist sehr wichtig. Eine zweite Heimat zu finden ist eine wichtige Voraussetzung, um sich persönlich entfalten zu können. Im persönlich gestalteten Zimmer fällt die Orientierung, das Sich-Zurechtfinden leichter und motiviert, Selbst-Verantwortung zu übernehmen.

Das Leben in einer Wohngemeinschaft setzt den individuellen Bedürfnissen Grenzen. Der Gruppenhaushalt bringt Pflichten mit sich und fordert vom einzelnen Solidarität. Das gemeinsame Wohnen soll zwischenmenschliche Beziehungen und nachbarschaftliche Kontakte fördern. Ziel ist, dass jeder Bewohner unabhängig vom Schweregrad seiner Behinderung ein möglichst hohes Mass an Selbstbestimmung entwickeln kann. Aufgabe der Betreuung ist es, die persönlichen Rechte und Bedürfnisse der einzelnen Bewohner und Bewohnerinnen wahrzunehmen und durch gemeinsames Verhandeln das einvernehmliche Funktionieren der Wohngemeinschaft immer wieder neu zu ermöglichen.

Selbstbestimmung

Menschen, die immer auf Hilfe angewiesen sind, führen ein fremdbestimmtes Leben. Ihre Hilflosigkeit verleitet Eltern und Betreuer bzw. Betreuerinnen dazu, für sie zu entscheiden. Menschen mit einer schweren geistigen Behinderung haben oftmals kaum Chancen, das Selberbestimmen, das Selberwählen zu lernen und zu üben. Selbstbestimmung kann nicht mit Selbständigkeit gleichgesetzt werden. Ein selbstbestimmtes Leben führen bedeutet keineswegs, ohne Hilfe und Unterstützung den Alltag bewältigen zu können. Selbstbestimmung kann aber schon in scheinbar einfachen Dingen gelebt werden. Selber wählen können, ob man nach dem Mittagessen ein Nickerchen machen möchte, ob man nach einem feinen Essen einen Kaffee trinken möchte, ob man jetzt lieber etwas Warmes, etwas Süsses, etwas Bitteres oder etwas Eisgekühltes zu sich nehmen möchte, bedeutet, aktiv für sich selbst zu entscheiden. Damit dies möglich wird, ist die einfühlsame, aktive Mithilfe des Betreuers bzw. der Betreuerin notwendig.

Jeder Betreuer, jede Betreuerin, jedes Betreuungsteam wird denn auch immer wieder die Motivation für das eigene



Tun und Unterlassen hinterfragen müssen. Werden Aktivitäten verhindert oder initiiert, weil es der betriebliche Ablauf erfordert oder weil es der Bewohner so wünscht. Kann die Bewohnerin ihr Bad nehmen, weil es für ihr Wohlbefinden wichtig ist, oder weil es für das Team praktisch ist...? Gehen die Bewohner um 20 Uhr schlafen, weil es ihrem Bedürfnis entspricht oder weil das Team Schichtwechsel hat?

Wohnen; zweckmässig und schön?

Bemerkenswerterweise müssen soziale Einrichtungen auch heute noch stets den Beweis antreten, dass sie mit Alltagsbedürfnissen nicht luxuriös umgehen. Die Bauten müssen zweifellos zweckmässig sein. Sie sollen den Bewohnern und Bewohnerinnen grösstmögliche Selbständigkeit erlauben. Sie sollen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern optimale Arbeitsbedingungen bieten, und zusätzlich sollen die Bauten so angelegt sein, dass der Betrieb kostengünstig geführt werden kann. Bei der Diskussion um die Wirtschaftlichkeit wird oft übersehen, dass es sich bei Wohnheimen für geistig behinderte Erwachsene um Institutionen handelt, die Wohnraum für ein ganzes Erwachsenenleben anbieten und von den Bewohnerinnen und Bewohnern über Jahrzehnte genutzt werden. Der scheinbar luxuriöse Farbtupfer im Haus kann für sie eine wichtige Orientierungshilfe sein. Der Lift kann gerade wegen seiner grosszügigen Ausstattung von den Bewohnern ohne fremde Hilfe bedient werden. Dank einer grosszügigen Einrichtung können vielleicht die Rollstuhlfahrer und -fahrerinnen an den Gruppenaktivitäten teilnehmen.

Wirtschaftlichkeit und Normalitätsprinzip als Betreuungsphilosophie schliessen sich nur auf den ersten Blick aus. Je mehr Selbständigkeit möglich wird, um so weniger fremde Hilfe ist nötig. Je grösser das Wohlbefinden der Bewohnerinnen und Bewohner ist, um so geringer ist der zusätzliche Pflegebedarf.

Arbeiten

Sich betätigen heisst, aktiv sein Leben zu gestalten. Obwohl unterschiedlichste Betätigungsbereiche und Arbeitsbedingungen angeboten werden, sind die meisten Menschen in ihrem Arbeitsgebiet zufrieden und stolz auf die erbrachte Leistung. Dabei ist es völlig belanglos, ob der einzelne seine Stärke beim Lösen eines mikrobiologischen Problems, beim Schweissen einer sauberen Naht oder beim sportlichen Training erlebt. Jeder fühlt sich wohl, wenn er sich mit seinen beruflichen Aufgaben und mit seinen Leistungen im Haus und in der Freizeit identifizieren kann. Schwer geistig behinderte Menschen sind im Sinne der Sozialversicherungen nicht arbeitsfähig. Ihre Leistung lässt sich jedoch nicht mit den üblichen wirtschaftlichen Maßstäben messen. Die Betätigungen werfen zwar keinen Reingewinn ab, sie sind aber ebenso bedeutungsvoll wie für jeden andern Berufstätigen auch. Tätigkeiten im Haushalt und im Garten.

Serienproduktionen in der Werkstatt, handwerkliches Gestalten im Atelier lösen die gleich intensiven Gefühle des Befriedigtseins und des Stolzes über die gelungene Leistung aus. Wenn Gefühle der Kompetenz, der Identifikation, der Befriedigung und des Stolzes als Massstab für die Qualität der erbrachten Leistung gelten, dann sind Menschen mit

einer schweren geistigen Behinderung gleichwertige Arbeitspartner. Das ganzheitliche Wohlbefinden stützt die allen Menschen eigene Lernbereitschaft und den Wissensdurst ein Leben lang.

Freizeit

In jedem strukturierten Tagesablauf lösen sich Arbeits- und Freizeitphasen ab. Gäste empfangen, sich selber einladen lassen, im Garten spielen, spazieren, die Freizeitangebote der Wohngemeinde nutzen, einkaufen gehen usw. gehören ebenfalls zum Alltag im Wohnheim. Auch hier wird das Betreuungsteam immer wieder helfen müssen, die Bedürfnisse der einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner mit jenen der Gruppe in Einklang zu bringen. Sache des Betreuungsteams ist es zudem, integrativ zu denken und zu handeln. Interne gruppenübergreifende Veranstaltungen sind ein erster Schritt dazu. Wichtig ist aber auch, dass eine Wohngemeinschaft Beziehungen nach aussen aufbaut, sich Freunde schafft und diesen Freundeskreis pflegt.

Familienbeziehungen

Wir alle werden im Verlauf des Lebens gezwungen, unsere Beziehung zu den Eltern und zu den Geschwistern zu überdenken und die Kindheitsbeziehung in eine Erwachsenenbeziehung umzugestalten. Dieser Beziehungswandel ist ein für die menschliche Entwicklung notwendiger Prozess, der vorübergehend Konflikte und ernsthafte Krisen bei den Eltern und ihren Kindern auslösen kann. Flexibilität und Toleranz gegenüber Veränderungen innerhalb der Familienstruktur sind Voraussetzungen, um gereift aus diesen natürlichen Krisen, aus dem Ablösungsprozess herauszukommen. Die Behinderung erschwert diesen Ablösungsprozess. Das Erwachsensein des Kindes, das Lösen und Neuorganisieren der bestehenden familiären Beziehungen ist nur denkbar, wenn sich für den Menschen mit einer Behinderung ausserhalb der Familie akzeptable Lebensformen anbieten. Das Bewusstsein, dass das Kind, wohl mit erheblichen, behinderungsbedingten Einschränkungen, ein erwachsener Mensch geworden ist, der zwar nicht ein selbständiges, aber ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen soll, kann den Angehörigen den Entscheid für die Wohngemeinschaft erleichtern. Mit Hilfe des Betreuerteams wird der Bewohner zu seinen Angehörigen eine reifere Beziehung aufbauen und pflegen lernen, eine Beziehung, die getragen ist von alloseitigem Respekt und Wertschätzung. ■